



**Der Rektor**

Fahnenbergplatz

79085 Freiburg

Aktenzeichen: 0304.9

Telefon: 0761/203-4315

Telefax: 0761/203-4390

e-mail: rektor@uni-freiburg.de

Datum: 14. September 2009

---

**Rundschreiben – Nr. 9/2009**

**Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Universität Freiburg besteht darauf, dass die persönliche Integrität und Würde aller ihrer Mitglieder respektiert wird. Jede Person, die an der Universität Freiburg studiert oder arbeitet, hat das Recht, dies ohne Einschüchterung, Diskriminierung und Belästigung zu tun.

Verstöße gegen diesen Grundsatz, insbesondere der Tatbestand der sexuellen Belästigung, werden vom Rektorat sehr ernst genommen, in jedem Fall verfolgt und aufgeklärt.

Im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) wird sexuelle Belästigung als eine Benachteiligung definiert, bei der

„ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein

von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird“ (§ 3 Abs. 4 AGG).

Zum Schutz der Betroffenen schöpft das Rektorat alle gesetzlich zulässigen Möglichkeiten aus und setzt die rechtlich gebotenen Sanktionen um. In gravierenden Fällen können dies für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität disziplinarrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes, für Studierende bis hin zur Exmatrikulation sein.

Um vor Mobbing, Diskriminierung und Belästigung zu schützen, bedarf es der Wachsamkeit aller Studierenden, Beschäftigten, Gremien und Einrichtungen der Universität. Die Vorgesetzten aller Einrichtungen werden daher gebeten, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und darauf hinzuweisen, dass das Rektorat ein solches Verhalten keinesfalls hinnimmt.

Studierende und Beschäftigte der Universität, die unter Mobbing, Diskriminierung oder Belästigung leiden, haben darüber hinaus jederzeit die Möglichkeit, sich an die Gleichstellungsbeauftragte zu wenden, die ihnen gemäß § 4 Abs. 4 LHG vorbehaltlos zur Seite stehen und nach Lösungen suchen wird.



Prof. Dr. Hans-Jochen Schiewer  
Rektor